



## Philosophische Fakultät II

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 15.06.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.02.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 50) wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 wird hinter dem Wort „Teilnahmevoraussetzungen,“ das Wort „Studienleistungen,“ eingefügt.

(2) In § 8 werden die Worte „Russistik (90 LP)“ durch die Worte „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen (120 LP)“ ersetzt.

(3) § 11 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 11**

#### **Formen von Modulleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen“**

(1) Formen von Modulleistungen:

- a. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 18.000 bis 27.000 Textzeichen, von 10-15 Seiten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 45, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;

- c. Exkursionsbericht: ein Bericht, der die Ergebnisse der Exkursion zusammenfasst, im Umfang von 3 bis 6 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- d. Erfahrungsbericht: eine Tätigkeitsbeschreibung und inhaltliche Zusammenfassung der Erfahrungen des Praktikums, in der Regel von 6.000 bis 11.000 Textzeichen / von 3 bis 6 Seiten;
- e. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 15 bis 30 Minuten;
- f. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 15.

(2) Formen von Modulvorleistungen und Studienleistungen

- a. Referat: mündlicher Vortrag von ca. 30 Minuten, in der Regel als Modulvorleistung im Rahmen eines Seminars;
- b. Kurzreferat: knapper mündlicher Vortrag von 10-15 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;
- c. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff von in der Regel 20 Minuten Dauer;
- d. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 3 bis 6 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- e. Essay: eine kürzere und anspruchsvolle Abhandlung zu einem wissenschaftlichen, literarischen oder gesellschaftlichen Problem in leicht zugänglicher Form und in stilistischer Ausgefeiltheit im Umfang von ca. 5 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- f. Hausübersetzung: eine innerhalb einer Frist von 14 Tagen anzufertigende; Übersetzung mit einem Ausgangstext von ca. 2 Seiten Umfang (1800 Anschläge pro Seite);
- g. Hauslektüre: Weiterführende Textarbeit an einem fremdsprachigen Text aus der schöngestigen oder Fachliteratur;
- h. Bibliographie: Zusammenstellen der Ergebnisse einer Literaturrecherche;
- i. Exzerpt: Komprimieren und Extrahieren von wichtigen Aussagen eines Fachtextes im Umfang von 3-5 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- j. Resümee: knappe Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen eines Textes;
- k. Textanalyse: analytische Untersuchung von sprachlichen, strukturellen und inhaltlichen Aspekten eines Textes;
- l. Aufsatz: Abfassen eines strukturierten Textes in der Fremdsprache von 4.000 Textzeichen zu einem bestimmten Thema.

(3) Bestehen Modulleistungen aus mehreren Modulteilleistungen, müssen gemäß § 14 Abs. 7 ABStPOBM nur diejenigen Teilleistungen wiederholt werden, die mit "nicht ausreichend" bzw. "nicht bestanden" bewertet wurden.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

Bei allen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, die zweimal wiederholt werden können, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(5) Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt."

(4) § 12 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.“

b. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Gemäß § 15 Abs. 2 ABSStPOBM wird die Anmeldung zur Modulleistung bzw. Modulteilleistung vier Wochen vor dem jeweiligen Termin der Modulleistung bzw. Modulteilleistung wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

c. Abs. 5 wird gestrichen.

(5) § 15 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll zwischen 35 und 50 Seiten bzw. maximal ca. 125.000 Zeichen incl. Leerzeichen betragen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 3 Monate.“

b. Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Bachelor-Arbeit zugelassen wird, wer mindestens 120 LP bezogen auf das gesamte Studium / den Studiengang erworben hat und mindestens 2/3 der Leistungspunkte im Studienprogramm Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen erworben hat.“

c. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Erfolgt die Anmeldung zur Bachelor-Thesis bis zum 15. eines Monats, wird das Thema der Bachelor-Arbeit über den Studien- und Prüfungsausschuss in der Regel zum 1. des folgenden Monats ausgegeben. Die konkreten Termine für den Antrag auf Zulassung sind der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes zu entnehmen. Spätester Abgabetermin für einen Abschluss im Wintersemester ist der 31.01., für einen Abschluss im Sommersemester der 30.06. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

(6) Die Anlage (gemäß § 7) erhält folgende Fassung:

**„Anlage  
Studienprogrammübersicht: Bachelor Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen 120 Leistungspunkte**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Kontakt- studium (Veranstal- tungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Modulvor- leistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an der Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
<b>Pflichtmodule (40 LP)</b>								
Einführung in die Slavistik (anteilig FSQ)	nein	7	10	ja	nein	Klausur	0/75	1.
Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul)	ja	0	5	nein	nein	Erfahrungs- bericht	0/75	4.
Das Altslavische (FSQ)	ja	4	5	ja	nein	Klausur	5/75	5.
Bachelor-Thesis	ja	0	10	nein	nein	BA-Thesis	10/75	6.
<b>ASQ Module</b>								
ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/75	
ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/75	
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
<b>Bereich I (5 LP)(gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Kulturgeschichte - Polen	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/75	2.
Kulturgeschichte - Russland	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/75	2.
Kulturgeschichte - Südosteuropa	ja	2	5	ja	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/75	2.
<b>Bereich II (5 LP)(gemäß § 2, Abs. 1)</b>								

Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Polen	ja	2 oder 2,5	5	ja	nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht	5/75	5.
Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Russland	ja	2 oder 2,5	5	ja	nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht	5/75	5.
Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Südosteuropa	ja	2 oder 2,5	5	ja	nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht	5/75	5.
<b>Bereich III (5 LP) (gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Polnisch)	ja	3	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.
Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Russisch)	ja	3	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.
Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	3	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.
Syntax (Sprachdomäne Polnisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	2.
Syntax (Sprachdomäne Russisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	2.
Syntax (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	2.
Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Polnisch)	ja	2	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.

Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Russisch)	ja	2	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.
Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	2	5	ja	nein	Klausur	5/75	2.
<b>Bereich IV (10 LP) (gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Strukturelle und kognitive Besonderheiten der morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Polnisch)	ja	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	3.
Strukturelle und kognitive Besonderheiten der morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Russisch)	ja	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	3.
Strukturelle und kognitive Besonderheiten der morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	3.
<b>Bereich V (10 LP) (gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Literaturgeschichte 20. Jh. bis Gegenwart (Sprachdomäne Polnisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	5.
Literaturgeschichte 20. Jh. bis Gegenwart (Sprachdomäne Russisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	5.
Literaturgeschichte 20. Jh. bis Gegenwart (Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit	5/75	5.
<b>Bereich VI (5 LP) (gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Literaturgeschichte	ja	2	5	ja	nein	Mündliche	5/75	4.

Mittelalter bis Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Polnisch)						Prüfung		
Literaturgeschichte Mittelalter bis Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Russisch)	ja	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	4.
Literaturgeschichte Mittelalter bis Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)	ja	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	4.
<b>Bereich VII: Je 20 LP in den zwei Sprachen (Summe 40 LP) (gemäß § 2, Abs. 1)</b>								
Sprachpraxis Polnisch Niveau Ia	nein	6	5	ja	nein	Klausur	0/75	1. und 2.
Sprachpraxis Polnisch Niveau Ib	ja	4	5	ja	nein	Klausur	0/75	3.
Sprachpraxis Polnisch Niveau IIa	ja	5	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	4.
Sprachpraxis Polnisch Niveau IIb	ja	4	5	ja	nein	Klausur und Mündliche Prüfung	5/75	5. und 6.
Sprachpraxis Russisch Niveau I	nein	9	10	ja	nein	Klausur	0/75	1. und 2. oder 3. und 4.
Sprachpraxis Russisch Niveau II	ja	8	10	ja	nein	Klausur und Mündliches Testat	10/75	3. und 4. oder 5. und 6.
Sprachpraxis Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau Ia	nein	6	5	ja	nein	Klausur	0/75	1. und 2.
Sprachpraxis Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau Ib	ja	4	5	ja	nein	Klausur	0/75	3.

Sprachpraxis Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau IIa	ja	5	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/75	4.
Sprachpraxis Serbisch/Kroatisch/Bosnisch Niveau IIb	ja	4	5	ja	nein	Klausur und Mündliche Prüfung	5/75	5. und 6."



## **Artikel II**

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2011/2012 ihr Studium in diesem Studienfach aufgenommen haben.

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.06.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 16.05.2012.

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2012 in Kraft. Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 21. Mai 2012

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor